

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V., Postfach 40534, 10063 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft
Referat 713

Nur per E-Mail: 713@bmel.bund.de

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Invalidenstr. 91
10115 Berlin
Postanschrift:
Postfach 40534
10063 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

uenlue@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
2024-02-23

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung

Lobbyregister Deutscher Bundestag und Bundesregierung: R000111

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung. Als Interessenvertretung der sich vollständig in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe, Unternehmen und Verbände der Wasserwirtschaft möchten wir zum oben genannten Entwurf auf wichtige Aspekte hinweisen und bitten um Berücksichtigung.

Wir begrüßen, dass die mit Artikel 1 der Fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung eingeführten Einschränkungen der Anwendung von Glyphosat erhalten bleiben sollen, insbesondere das Verbot in Wasserschutzgebieten. Um einen effektiven Gewässerschutz zu erreichen, reicht dies jedoch nicht aus.

Die bestehenden Gewässerrandstreifen reichen nicht aus, um die Gewässer vor Einträgen von Glyphosat zu schützen. Auch die Wasserversorger müssen über Glyphosatanwendungen im Trinkwassereinzugsgebiet informiert werden, um ihren Verpflichtungen aus der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung nachkommen zu können. Die Informationen müssen Zeitpunkt, Ort (Parzellengenau), Menge und Art der aufgetragenen Pestizide enthalten. Die große Anzahl an Pestizidanwendung und deren Intransparenz stellen ein Risiko für die Qualität des Grund- und Oberflächenwassers dar, und damit auch für die Trinkwasserversorgung dar.

Wir fordern daher, die Anwendung von Pestiziden stark einzuschränken, um Oberflächengewässer und Grundwasser wirksam vor Pestizideinträgen zu schützen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und würden uns über ein Gespräch freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Durmus Ünlü
Geschäftsführer

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Lobbyregister Deutscher Bundestag und Bundesregierung: R000111

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.